

Bericht zum Tag der Rechtspflege an der Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum am 19.09.2018



Der diesjährige Tag der Rechtspflege fand am 19.09.2018 unter dem Motto "Der Reichsbürger – eine Gefahr für den Rechtsstaat?!" statt.



An gewohntem Ort in der Aula der Fachhochschule Meißen begrüßte der Fachbereichsleiter Herr Dr. Heiko Gojowczyk neben den Diplomanten und Studenten die angereisten Vertreter der Justizverwaltungen und nicht zuletzt die Kolleginnen und Kollegen aus der Praxis, die sich die Fachvorträge nicht entgehen lassen wollten

Hatte sich doch mittlerweile jeder Praktiker direkt oder indirekt mit dem Phänomen "Reichsbürger" auseinanderzusetzen – und das nicht erst in den letzten Jahren.

Die Riege der Referenten eröffnete Herr Kriminaldirektor Martin Döring vom Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen mit dem Thema: "Das Extremismusphänomen Reichsbürger und Selbstverwalter".

Er führte aus, dass der Anteil an Reichsbürgern in Sachsen (1.327 Personen, entspricht 0,04 % Bevölkerungsanteil) im Vergleich zu Gesamtdeutschland vergleichsweise klein ist. Dennoch ist diese Bevölkerungsgruppe nunmehr seit 01.12.2016 eigenständiges Beobachtungsobjekt des Verfassungsschutzes.



Die Zuhörer erfuhren Wissenswertes über die verschiedenen Typen der Reichsbürger, die häufig Einzelpersonen sind und auch tatsächlich in den meisten Fällen nicht unbedingt rechtsextreme Tendenzen haben. Reichsbürger gibt es in allen Bevölkerungsschichten, der "Weg" zum Reichsbürger/Querulanten beginnt oft mit Verwaltungsverdrossenheit und kann sich – bei entsprechendem Umfeld und persönlicher Situation – durch Alternativlosigkeit bis zum aggressiven und irrationalen Verhalten steigern.

Tipps zum Umgang im Behördenalltag sind hier:

- Kein Entgegenkommen!
- Keine Grundsatzdiskussionen!
- Freundlich bleiben!
- Recht anwenden!
- Eigenschutz geht vor!

Sicher ist das in der "Akutsituation" nicht einfach. Blickt man aber mit etwas "Know-How" hinter das "Handeln" des Reichsbürgers, kann das sicherlich hilfreich sein. Der im Rahmen der Vorträge gezeigte Beispielfilm aus dem Polizeialltag verdeutlichte dies.

Im weiteren Verlauf des Vormittags erläuterte Herr Ministerialrat Matthias Lau vom Sächsischen Staatsministerium der Justiz den "Umgang mit fingierten Forderungen gegen Bedienstete und deren zwangsweise Durchsetzung (Malta-Masche)" – die (zum Glück wenigen) Betroffenen werden sich erinnern...

Der Versuch einiger Reichsbürger, unberechtigte Schadensersatzforderungen in Millionenhöhe gegen Justizmitarbeiter geltend zu machen, scheiterte – wie Herr Lau ausführte – nicht nur an den aufmerksamen Mitarbeitern der Justiz.

Er führte aus, welche Voraussetzungen für eine erfolgreiche Vollstreckung erforderlich gewesen – und warum diese letzten

Endes wohl immer an den notwendigen Kostenvorschüssen laut EU-MahnVO gescheitert wären.

Quintessenz des Vortrages – falls Sie doch noch einmal betroffen sind "Wenden Sie sich an Ihren Dienstvorgesetzten und besprechen Sie die weiteren Schritte!"



Mit dem "Tun der Reichsbürger aus strafrechtlicher Sicht" setzte sich zum Abschluss der Vormittagsveranstaltung Herr Oberstaatsanwalt Dr. Stefan Henke auseinander.

Seien es Urkundenfälschung (KfZ-Kennzeichen, Ausweise), Erpressung, Nötigung oder Betrug – strafrechtlich sind viele Einzelfälle nicht abschließend geklärt.

Allerdings sind sich das Bundesverfassungsgericht und der Verfassungsgerichtshof Sachsen wohl einig, dass man sich als Amtsträger "Lügner" und "Verbrecher" nennen lassen muss, da dies von der Meinungsfreiheit laut Grundgesetz gedeckt ist.



Der Referent und das Publikum sahen das anders... Strafanzeigen können selbstverständlich gestellt werden, der Erfolg bleibt aber regelmäßig offen.

Die Referenten des Vormittags werden nach eigenen Angaben die Präsentationen zu den Vorträgen dem <u>Fachbereich Rechtspflege</u> zur Verfügung stellen. Bei Interesse können diese dort angefragt werden.



Im feierlichen Rahmen, musikalisch untermalt von Kollegen des Polizeiorchesters Sachsen, fand am Nachmittag die Aushändigung der Diplomurkunden statt.







Nach der Begrüßung durch Herrn Dr. Heiko Gojowczyk richtete der Hochschulrektor Prof. Dr. Frank Nolden sein Grußwort an die Anwesenden.

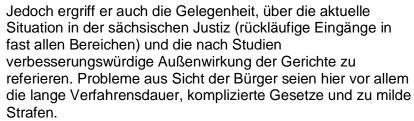
Er lobte den Fachbereich Rechtspflege und seine Absolventen, man darf eine hohe Meinung von sich haben und stolz auf sich sein. Die gewählten Diplomthemen seien spannend, aktuell und praxisnah.

Prof. Dr. Nolden führte aus, dass die Hochschule weiterhin bemüht ist, den gesellschaftlichen, rechtlichen und demografischen Veränderungen der Gesellschaft gerecht zu werden, nicht zuletzt durch Aufstockung der Dozentenund Studentenzahlen und den geplanten baulichen Veränderungen, die zwischenzeitlich eine Interimsunterbringung notwendig machen werden.

Für die verhinderte Präsidentin des Landesjustizprüfungsamtes, Frau Susanne Dahlke-Piel, sprach die stellvertretende Präsidentin, Frau Franziska Böhm, den Absolventen ihre Glückwünsche aus und bat sie vor allem, die Menschen und Gesichter hinter den Akten und Aktenzeichen nicht zu vergessen und einen guten Ausgleich zwischen "professioneller Deformation" und der Lebenswirklichkeit zu finden.



Im anschließenden Festvortrag
des Präsidenten des
Oberlandesgerichtes Herrn
Gilbert Häfner griff dieser
zunächst das Thema vom Vormittag auf.



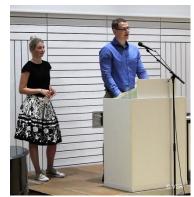
Doch auch optisch brauche die Justiz Erneuerung – zum Beispiel durch einladendere Wartebereiche und ansprechende Dienstzimmer.

Herr Häfner schloss die Rede mit einem Appell an die Absolventen und anwesenden Rechtspfleger – die (trotz des vielleicht besseren Abiturs) nun dennoch "unter" den Richtern

stehen, die die Zulassung zum Rechtspflegerstudium vielleicht gar nicht bekommen hätten... Man könne und müsse stolz sein auf seinen Berufsstand und dies auch selbstbewusst nach außen tragen.

Mit dem geforderten Stolz und Selbstbewusstsein dankten die Absolventen in ihrer Abschlussrede als "schlechtester Jahrgang aller Zeiten" zunächst ihren Familien und Ausbildern, die einen nicht unwesentlichen Beitrag zum letztendlich erfolgreichen Studium geleistet haben.

Sie ließen die Studienjahre Revue passieren – vom "Was



mache ich hier eigentlich?" bis zum erfolgreichen Mietrechtsstreit mit der Hochschulverwaltung und der Erkenntnis: "Ein Rechtspfleger ist niemals arbeitslos!"

Verbunden mit seinem alljährlichen Grußwort zeichnete Lars Beyer als Vorsitzender des Verbandes Sächsischer Rechtspfleger e.V. die beste Diplomarbeit von Frau Julia Landgraf mit dem Titel. "Rechtsfragen der pränatalen Vaterschaftsanerkennung und Sorgeerklärung" aus.

Aber auch die anderen Themen wollen wir nicht vorenthalten:

- Zusammensetzung, Legitimation und Befugnisse von Sportgerichten
- "Besondere Vertreter" im Zwangsversteigerungsverfahren – ausgewählte Probleme bei abwesenden, unbekannten oder prozessunfähigen Schuldnern
- Reformbedarf im Vormundschaftsrecht?!
- Auswirkungen der Rückschlagsperre auf Einzelzwangsvollstreckungsmaßnahmen und deren Anfechtbarkeit nach § 129 ff. InsO
- § 1811 BGB: Genehmigungsfähigkeit und Anwendungsfälle in der Praxis
- Mediation in Deutschland Entwicklung und Chancen
- Die Strafzeitberechnung bei Vollstreckung mehrerer Freiheitsstrafen
- Pfändungsschutz für Landwirte eine heute noch zeitgemäße Privilegierung?
- Sammelklage und Strafschadensersatz US-Vorbilder für das deutsche Zivilrecht
- Ausgewählte Rechtsprobleme bei der Vormundschaft für unbegleitete minderjährige Ausländer
- Die Familienpflegschaft (§ 1630 Abs. 3 BGB)
- Die Strafbarkeit des Strafverteidigers Grenzen der zulässigen Verteidigung
- Rechtsfragen der pränatalen Vaterschaftsanerkennung und Sorgeerklärung
- Vordruckzwang in der Forderungspfändung Verfahrenserleichterung oder Stolperstein
- Die Überprüfung der Vollstreckungsgrenze gem. Ziffer 3.1 der Anlage zur VwV zu § 59 SäHO am Beispiel des Vollstreckungsverfahrens der Landesjustizkasse Chemnitz
- Die Kollision der diplomatischen Immunität mit dem deutschen Recht Kleiderordnung im Gericht im Lichte der Religionsfreiheit
- Beachtung nicht aus dem Grundbuch ersichtlicher Belastungen in der Zwangsversteigerung (insbesondere Baulasten, Anfragen aus dem Bauordnungsrecht, Restitutionsansprüche, Flurbereinigung)
- Die gerichtliche Genehmigung nach § 2 Abs. 1 NamÄndG
- Das Adoptionsrecht gleichgeschlechtlicher Paare

Damit diese überwiegend praxisnahen Werke nicht nur zum Verstauben gefertigt wurden, scheuen Sie sich nicht, sich bei Interesse direkt an die <u>Hochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege (FH), Fortbildungszentrum des Freistaates Sachsen - Fachbereich Rechtspflege zu wenden.</u>

Unser Verband war selbstverständlich auch wieder mit einem Informationsstand vor Ort vertreten. Hier fand mit Interessierten, Rechtspflegeranwärterinnen und Rechtspflegeranwärtern, den Kolleginnen und Kollegen sowie den Gästen ein reger Informationsaustausch statt. Es konnten sogar fünf Neumitglieder gewonnen werden.





Abschließend ist festzustellen: Meißen war wie immer eine Reise wert! Und in diesem Jahr sogar nochmals – zum Rechtspflegertag des Verbandes Sächsischer Rechtspfleger am 28.11.2018 wir würden uns freuen, Euch dort auch begrüßen zu können!

Katja Junker